

**Raumordnerischer Vertrag „Hagsfelder Weg“ in Eggenstein-Leopoldshafen
hier:
Beschluss durch die Verbandsversammlung**

Die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen beabsichtigt zur Unterbringung von Flüchtlingen die Errichtung von Gebäuden im Bereich des Hagsfelder Weges an der Gemarkungsgrenze zu Karlsruhe-Neureut.

Im Regionalplan liegt das gesamte Planungsgebiet in einem Randbereich einer Grünzäsur. Der Regionalverband befürwortet das Vorhaben grundsätzlich, die ausgewiesene Grünzäsur steht dem jedoch entgegen. Mit dem Raumordnerischen Vertrag ist gewährleistet, dass die im Bereich „Hagsfelder Weg“ (EL-102) entfallende Grünzäsur im Bereich der Fläche „Ehrlichweg“ (EL-101) im Flächennutzungsplan als Grünfläche ohne Zweckbestimmung ersetzt wird und der Regionalverband dem Vorhaben zustimmen kann.

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan 2010 (FNP) weist für den „Hagsfelder Weg“ (EL-102) Fläche für Landwirtschaft sowie im Norden Besondere Vegetationsfläche außerhalb von Grün- und Waldflächen aus. Künftig soll die Fläche innerhalb des gesamten Geltungsbereiches als geplante Wohnbaufläche dargestellt werden. Hierfür ist eine Änderung des FNP notwendig (siehe TOP 4 der heutigen Sitzung). Parallel dazu soll gemäß des Raumordnerischen Vertrags die Fläche „Ehrlichweg“ (EL-101) von geplanter Wohnbaufläche in Grünfläche ohne Zweckbestimmung geändert werden. Laut einer Machbarkeitsstudie ist diese Fläche nicht für den Wohnungsbau geeignet. Den Aufstellungsbeschluss für diese Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes hat die Verbandsversammlung des NVK bereits in ihrer Sitzung am 18. Juli 2016 gefasst.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

Die Verbandsversammlung stimmt dem Abschluss des Raumordnerischen Vertrages mit dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein und der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen zu und beauftragt den Verbandsvorsitzenden diesen zu unterzeichnen.

- Der Verbandsvorsitzende -



REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN

Raumordnerischer Vertrag - Entwurf -

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein
- vertreten durch Herrn Verbandsdirektor Prof. Dr. Gerd Hager -

und

die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen
- vertreten durch Herrn Bürgermeister Bernd Stober –

und

dem Nachbarschaftsverband Karlsruhe
- vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

schließen zur Verwirklichung des Regionalplans vom 13.03.2002 Plansatz 3.2.3 aufgrund von § 15 LplG folgende

ÖFFENTLICH- RECHTLICHE VEREINBARUNG

I.

Die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen beabsichtigt die Errichtung von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen auf dem gemeindeeigenen Flst.-Nr. 6625 im Bereich „Hagsfelder Weg“. Die Flächen sind bisher nicht überplant (Außenbereich), die östlich angrenzenden Flächen sind jedoch überwiegend baulich genutzt (Wohnen, Gewerbe, Gastronomie, Einzelhandel) und sollen in diesem Zuge neu geordnet werden.

Die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen hat im Vorfeld der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hagsfelder Weg“ 25 gemeindeeigene Flächen auf ihre Eignung und Umsetzbarkeit hin für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen untersucht.

Aufgrund von Eigentumsverhältnissen (Gemeinde), Lage und Integrationsgesichtspunkten wie Einkaufsmöglichkeiten, Straßenbahnanschluss, räumliche Nähe zu Wohngebieten ist der Beschluss zur Realisierung des Standorts „Hagsfelder Weg“ getroffen worden.

Der Standort liegt im Randbereich der zwischen Eggenstein und Karlsruhe-Neureut im Regionalplan festgelegten Grünzäsur. Zur Kompensation der Inanspruchnahme von Fläche in der Grünzäsur haben sich die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen und der Regionalverband auf die Zurücknahme der Wohnbaufläche „Ehrlichweg“ im Tiefgestade geeinigt.

Die Abgrenzung der einzelnen Gebiete sowie der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans sind in der beigefügten Karte bezeichnet.

Zur raumordnerischen und städtebaulichen Sicherung des Planvorhabens schließen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung:

II.

Die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen hat das Bebauungsplanverfahren „Hagsfelder Weg 1. Teilabschnitt“ eingeleitet und wird die entsprechende Erweiterungsfläche sowie die Kompensationsfläche „Ehrlichweg“ (Umwandlung von Wohnbaufläche in Grünfläche) in die Fortschreibung des Flächennutzungsplans des NVK 2030 einbringen (vgl. Anlage).

Der Regionalverband ist mit diesen Darstellungen unter planerischen Gesichtspunkten einverstanden. Der Eingriff in den Randbereich der Grünzäsur ist vor dem Hintergrund der Rücknahme einer Baufläche im Tiefgestade und der damit verbundenen Erweiterung des Regionalen Grünzuges vertretbar. Der Regionalverband beabsichtigt bei einer nächsten Regionalplanfortschreibung in der Raumnutzungskarte die Erweiterung der Siedlungsfläche nachzutragen und den Regionalen Grünzug entsprechend der vereinbarten Kompensation zu erweitern.

Eine weitere Verfestigung der baulichen Nutzungen im Bereich der Kompensationsfläche „Ehrlichweg“ entspricht nicht den gemeinsamen stadt- und regionalplanerischen Entwicklungsvorstellungen für das Gebiet. Sofern sich ein Steuerungsbedarf ergibt, beabsichtigt die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen den Freiraum mittels einer Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 zu sichern.

Eggenstein-Leopoldshafen, den Karlsruhe, den

Für die Gemeinde Eggenstein-
Leopoldshafen

Für den Regionalverband
Mittlerer Oberrhein

.....
Bernd Stober
Bürgermeister

.....
Prof. Dr. Gerd Hager
Verbandsdirektor

Karlsruhe, den

Für den Nachbarschaftsverband Karlsruhe

.....
Dr. Frank Mentrup
Verbandsvorsitzender

Gesehen:

Karlsruhe, den

.....
Regierungspräsidium Karlsruhe

Anlage zum Raumordnerischen Vertrag zwischen dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein und der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen, "Hagsfelder Weg", 1. Teilabschnitt

Vergrößerter Ausschnitt aus der TK 25

Maßstab 1: 10.000

